

theokratischen Königtums war ihr innerlich fremd, wenn nicht geradezu unsympathisch geworden, und so gewann der Tadel, den die strengen Kirchenmänner des 11. Jh.s auf Konrad II. warfen, in ihren Augen mehr oder minder den Charakter eines Lobes. Wir sind damit unversehens auf das belebende subjektive Element gestoßen, das jeder Geschichtsschreibung als befruchtendes Moment nottut, das aber auch einer steten objektiv-kritischen Überprüfung bedarf. Der Glaube des späten 19. Jh.s an seine eigene „Voraussetzungslosigkeit“ war freilich nicht dazu angetan, die Verpflichtung zu einer solchen Selbstkontrolle der eigenen Bewertungsmaßstäbe stets im Bewußtsein lebendig zu erhalten. So konnten sich sehr zeitgebundene Wertungen und Wunschbilder in die Geschichtsschreibung einschleichen, erst recht wenn dabei gewisse Quellenaussagen zu Hilfe kamen. Der „unkirchliche“ Konrad II. ist ein Relikt aus der Zeit, in der es möglich war, den König Heinrich I. und den unglücklichen Staufer Heinrich (VII.) als Verfechter einer „kleindeutschen“ Politik zu deuten. Unsere Zeit steht wissenschaftlich ganz auf den Schultern des vielgeschmähten und doch so großen 19. Jh.s und kann auf Gelehrte vom Format Harry Breßlaus nur mit dankbarer Bewunderung zurückschauen, aber die moderne Wissenschaft steht darum doch zugleich vor der Aufgabe, sich — soweit es nicht längst geschehen ist — von bestimmten Auffassungen zu emanzipieren, die sich als subjektive Zutat aus den Perspektiven eben dieses 19. Jhs. erwiesen haben. Dieser Wandel vollzieht sich auf den verschiedensten Gebieten — es sei nur an die Rechtsgeschichte mit ihrer Lehre von der mittelalterlichen Staatlichkeit erinnert — und nicht zuletzt in der Forschung über die Kirchengeschichte des Reformzeitalters, für die mancherlei Anschauungen in Fluß gekommen sind. Unser Versuch, das Bild des „Simonisten“ Konrad II. von der doppelten Übermalung durch das 11. und das 19. Jh., durch Rudolf Glaber und Harry Breßlau, zu reinigen und diese Übermalung selbst als einen geistesgeschichtlich erklärbaren Vorgang zu verstehen, mag die Einsicht ergänzen, die wir der Studie von Paul Schmid über den Begriff der kanonischen Wahl verdanken: so wie die vor dem Reformumbruch übliche Handhabung der *electio canonica* von der Nachwelt nicht mehr verstanden wurde und erst von der modernen Forschung wieder aufgedeckt werden mußte, so war die spätere Zeit auch nicht mehr imstande, die Kirchenpolitik Konrads II. aus ihren eigenen Bedingungen heraus zu erfassen.